

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.10.2013
zu Ltg.-**169/A-4/25-2013**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 29. Oktober 2013

LH-L-64/478-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 17. September dieses Jahres, Ltg.-169/A-4/25-2013, kann ich Folgendes mitteilen:

Das Straßenprojekt „Anbindung der Seestraße an die Kamptalstraße“ im Gemeindegebiet von Langenlois fällt als Gemeindestraßen-Projekt im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Langenlois.

Daher hat sich mein Büro nach Eingang des ersten Schreibens einer Bürgerin in dieser Angelegenheit (April 2013) sowie der weiteren BürgerInnen-Briefe (Juli 2013) mit dem Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois in Verbindung gesetzt und um Prüfung der Angelegenheit ersucht. In den Antwortschreiben an die BürgerInnen wurde seitens meines Büros auf die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Langenlois und die Kontaktaufnahme mit dem Herrn Bürgermeister stets hingewiesen.

Allein daraus folgt, dass der in Punkt 3 der Anfrage an mein Büro gerichtete Vorwurf nicht zutreffen kann und daher von mir zurückgewiesen wird.

Vom Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois liegt mir zu diesem Gemeindestraßen-Projekt eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt vor:

„In den vergangenen 13 Jahren entstand in Langenlois ein neuer Stadtteil, die Siedlung „Lange Sonne“. Dieses im Jahr 1999 initiierte Projekt war auf mehrere Jahrzehnte

ausgelegt und wird tatsächlich nach maximal 15 Jahren endgültig verbaut sein, wobei neben einer Wohnsiedlung auch Einrichtungen für Pflegebedürftige, betreutes Wohnen sowie ein Hotel und das Projekt „Kellerwelt Langenlois“ entstanden sind.

Bereits zu Beginn des Projektes war klar, dass mehrere Zufahrten für das Gebiet erforderlich sein werden, insbesondere wurde von einer Anbindung ans Stadtzentrum ausgegangen.

Da zum damaligen Zeitpunkt die Verfügbarkeit der Grundstücke für die zentrale Anbindung nicht sichergestellt werden konnte, wurde der Ausbau der Siedlung über eine Westanbindung zur Schilterner Straße (Landesstraße L 7023) und zuletzt Richtung Osten zur Kamptalstraße sowie in weiterer Folge zur Bundesstraße 34 vorgenommen.

Die Zentrumsanbindung war nunmehr dringend erforderlich und konnten auch die Grundstücksvoraussetzungen unter Zuhilfenahme einer bestehenden Straßentrasse hergestellt werden und wurde ein entsprechendes Projekt durch einen Zivilingenieur ausgearbeitet.

Am 24. März 2012 fand ein erster Ortsaugenschein mit Anrainern zur Vorstellung des Projektsentwurfes statt. Einige der unmittelbaren Anrainer konnten nicht überzeugt werden und wandten sich daraufhin an die NÖ Umweltschutzbehörde, Herrn DI Huter. Nach dessen Begehung mit Anrainern und auf seine Anregung hin fand am 1. August 2012 eine weitere Anrainerversammlung im Rathaus Langenlois statt.

Neben einigen konstruktiven Anregungen wie z.B. die Beibehaltung einer Fuß- und Radwegverbindung entlang der Seestraße Richtung Bahnstraße sowie die Einholung eines Verkehrsgutachtens blieb jedoch der Widerstand einiger Anrainer aufrecht.

Die Präsentation der Verkehrserhebung und die Vorstellung des letzten Projektstandes fanden am 18. Februar 2013 für die Anrainer statt und wurde darüber hinaus am 24. Mai 2013 im Rathaussaal eine öffentliche Vorstellung des Projektes in Anwesenheit von Planer, Verkehrsgutachtern, der NÖ Umweltschutzbehörde und Herrn Universitätsprofessor DI Dr. Pfleger vorgenommen.

Bereits am 23. April 2013 erfolgte die Einreichung des Projektes gemäß NÖ Straßengesetz und fand am 10. Mai 2013 die entsprechende Bauverhandlung statt.

Da die Zustimmung der von den Baumaßnahmen betroffenen Grundeigentümern vorlag und die Verhandlung nach dem Straßengesetz bzw. die entsprechenden Gutachten ergaben, dass keine subjektiv öffentlichen Anrainerrechte betroffen sind bzw.

die abgegebenen Stellungnahmen der Anrainer nicht als solche zu bewerten waren, wurde am 23. Juni 2013 ein positiver Bescheid nach dem Straßengesetz durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois erlassen.“

Das Telefonat meines Büros mit dem Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois erfolgte aufgrund des Anrufes einer Bürgerin in meinem Büro.

Die BH Krems hat in dieser Angelegenheit ein aufsichtsbehördliches Verfahren durchgeführt und hält zusammenfassend fest, dass die in Beschwerde gezogene mangelhafte Vorgehensweise der Stadtgemeinde Langenlois saniert worden ist, da die Verhandlungsschrift vom 10. Mai 2013 und der Bescheid vom 23. Juni 2013 den entsprechenden Beschwerdeführern zugestellt worden ist.

Weiters stellt die BH Krems fest, dass hinsichtlich der Bestimmungen des § 45 NÖ Gemeindeordnung keine Verfahrensmängel vorliegen.

Auch eine durchgeführte Prüfung der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung hat keinen Anlass für ein aufsichtsbehördliches Einschreiten ergeben.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.